

**Unterjährige Ergänzung der
Erklärung von Vorstand und Aufsichtsrat der LEONI AG
zu den Empfehlungen der
"Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex"
gemäß § 161 AktG**

Vorstand und Aufsichtsrat der LEONI AG haben die letzte Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG am 14. Dezember 2022 abgegeben. In Ergänzung dieser Entsprechenserklärung wird Folgendes erklärt:

Der Aufsichtsrat der LEONI AG hat beschlossen, Herrn Hans-Joachim Ziems für den Zeitraum von etwa sechs Monaten (10. Januar 2023 bis 30. Juni 2023) zum Mitglied des Vorstands zu bestellen. Herr Ziems wurde mit der Aufgabe betraut, die laufende finanzielle und operative Restrukturierung der Gesellschaft zu verantworten. Herr Ziems war bereits von Oktober 2019 bis einschließlich März 2020 als Generalbevollmächtigter der LEONI AG und von 1. April 2020 bis 31. März 2021 als Chief Restructuring Officer (CRO) im Vorstand der LEONI AG tätig. Hierfür erhielt Herr Ziems jeweils ein monatliches Fixgehalt. Aufgrund der vorhergehenden Tätigkeiten für die LEONI AG und den erneut zeitlich befristeten Anstellungszeitraum haben sich der Aufsichtsrat und Herr Ziems darauf geeinigt, dass der Anstellungsvertrag erneut eine reine fixe Vergütung für die Tätigkeiten von Herrn Ziems vorsieht. Variable Vergütungsbestandteile enthält der Anstellungsvertrag nicht.

Darüber hinaus haben Vorstand und Aufsichtsrat der LEONI AG beschlossen, die Beratungsfirma Ziems & Partner zu mandatieren, damit diese den Vorstand bei der laufenden finanziellen und operativen Restrukturierung der Gesellschaft unterstützt. Herr Ziems ist an der Beratungsfirma Ziems & Partner maßgeblich beteiligt und profitiert daher mittelbar von den Honoraren der Beratungsfirma Ziems & Partner. Die Beratungsfirma Ziems & Partner erhält für ihre Restrukturierungsberatung ein fixes Grundhonorar und – im Fall der Erreichung bestimmter Zielvorgaben – ein zusätzliches Erfolgshonorar. Der Aufsichtsrat hat die Honorare für die Beratungsfirma Ziems & Partner bei seinen Entscheidungen über die Bestellung von Herrn Ziems als Vorstandsmitglied sowie über die Festsetzung von dessen Vergütung berücksichtigt und gebilligt.

Die LEONI AG erklärt aufgrund der vorgenannten Vergütungsregelungen von Herrn Ziems höchst vorsorglich eine Abweichung von den Empfehlungen G.6 bis G.11 des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 28. April 2022 (DCGK 2022), bekannt gemacht im amtlichen Teil des Bundesanzeigers am 27. Juni 2022. Die Abweichungen sind aus Sicht von Vorstand und Aufsichtsrat gerechtfertigt, weil angesichts der lediglich auf ein halbes Jahr angelegten Vorstandstätigkeit von Herrn Ziems und vor dem Hintergrund des besonderen Aufgabenzuschnitts als CRO die Incentivierung, wie sie üblicherweise mit der variablen Vergütung verbunden ist, nicht angemessen wäre. Hinzu kommt, dass eine hinreichende Anreizwirkung bereits durch das mit der Beratungsfirma Ziems & Partner vereinbarte Erfolgshonorar gegeben ist.

Mit Blick auf die übrigen Vorstandsmitglieder beabsichtigt die LEONI AG, sämtlichen der vorgenannten Empfehlungen zu entsprechen.


Nürnberg, am 9. Januar 2023

LEONI AG

Für den Vorstand


Aldo Kamper

Für den Aufsichtsrat


Klaus Rinnerberger